

Pro und Contra UNO-Beitritt der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lassung zur brieflichen Stimmabgabe durch Auslandsschweizer, problematisch nannten sie das offenbar geringe Interesse der Auslandsschweizer selber sowie die - bei einer allfälligen Legalisierung - sich auftuende Rechtsungleichheit zwischen Auslandsschweizern einerseits und Inländern beziehungsweise Ausländern in der Schweiz andererseits. Ein Delegierter schlug als Alternative vor, es seien die Auslandsschweizerorganisationen von Rechts wegen als Interessenvertreter gegenüber den eidgenössischen Behörden anzuerkennen, ihre Mitwirkung aber auf die tatsächlich betreffenden Fragen zu beschränken.

Pro und Contra UNO-Beitritt der Schweiz

Die Schweiz konnte und wollte der 1945 gegründeten UNO in den Anfangsjahren nicht beitreten. Heute sind wir fast das einzige Land der Welt, das der UNO freiwillig fernbleibt. Zwar beherbergen wir einen schönen Teil der UNO-Organisationen, sind Mitglieder zahlreicher Gremien, leisten jährlich rund 120 Mio Franken Finanzhilfe in verschiedenster Form, doch in den Hauptorganen der UNO haben wir nur den Beobachterstatus.

1967 wurde die Diskussion über den Beitritt eingeleitet. Jetzt gilt es ernst. Der Argumente pro und kontra gibt es viele.

1986 stimmt die Schweiz über den UNO-Beitritt ab. Uns würde Ihre Meinung dazu interessieren! Bitte schreiben Sie uns. Wir veröffentlichen Ihre Ansichten in unserem nächsten Mitteilungsblatt.



Nimrod
Aktiengesellschaft
9490 Vaduz FL

Telefon 075/2 37 47

empfiehlt sich für alle Arten von
 Jagd- und Sportwaffen,
 Trachten-, Jagd-, Loden- und
 Freizeitbekleidung